



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 164/2020

Az.: 022.3
Datum: 28.09.2020

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Information	öffentlich	12.10.2020	7.a.

Bekanntgabe Ausschreibung Kindergarten Tannhöfe

Begründung:

In den Gemeinderatssitzungen am 25.02.2019 und 24.07.2019 wurde die Verwaltung beauftragt die Kindergartenplanung nach dem Raumprogramm des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) am Standort Tannhöfe für 4 Gruppen weiterzuführen und die Zuschussanträge zu stellen sowie die Planungs- und Bauleistungen auszuschreiben. Der Ausführung des Kindergartens in der dargestellten Form wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde am 24.07.2019 beauftragt, die Objektplanungs-, Fachplanungs- und Bauleistungen als Generalübernahmevergabe durchzuführen.

Der Ortschaftsrat Wuchzenhofen wurde in der Sitzung am 18.09.2019 über den Planungsstand informiert. Zur Sitzung ebenfalls geladen waren als Vertreter des Kindergartenträgers und -nutzers, Frau Greinwald und Herr Sigg sowie Herr Schulleiter Schosser. Die Anregungen aus dem Ortschaftsrat, den Neubau näher an das Schulgebäude zu rücken und die Zufahrt zu überplanen, wurden geprüft und fließen in die Planung ein.

Die Entwurfsplanung wurde erstellt und dem Gemeinderat am 30.09.2019 vorgestellt. Die Pläne wurden aufgrund der gewünschten Änderungen von Ortschaftsrat und Gemeinderat angepasst.

Der Kostenrahmen für den Kindergarten beläuft sich Stand 2019 auf 3,8 Mio. €.

Der Bewilligungsbescheid auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock mit einem Zuschuss von 250.000,00 Euro wurde am 01.07.2020 erteilt.

Eine Kfw-Förderung ist nach Rücksprache mit der Energieagentur ab Effizienzklasse 55 möglich.

Der Antrag zur „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020“ wurde wegen der Überzeichnung abgelehnt. Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise ist ein weiterer Zuschuss denkbar. Beim



Stadt Leutkirch

Regierungspräsidium ist die Maßnahme derzeit gelistet, die Förderrichtlinien des Investitionsprogramms 2020-2021 stehen momentan nicht fest. Laut Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 10.09.2020 kann mit der Maßnahme begonnen werden, das ist für einen möglichen Zuschuss momentan nicht zuschusschädlich. Die Maßnahme muss dann aber bis zum 30.06.2022 abgeschlossen werden.

Eine Generalübernehmer-Ausschreibung ist nach derzeitigem Stand bis Ende 2020/Anfang 2021 möglich.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:		HH-Jahr	Sachkonto
<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
	€	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt

	Investitionsnummer
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto: HH-Jahr:
Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
- hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag: